Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 43

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

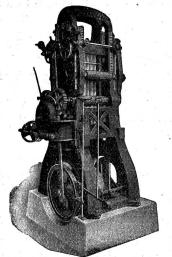
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Moderne Hochleistungs-Vollgatter mit Kugellagerung, Friktionsvorschub und Walzentrieb

A. MÜLLER & C? BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI ERSTE _{UND} ALTESTE SPEZIALFABRIK FUR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

0.0

GROSSES FABRIKLAGER AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1847

Anzeichen für das Borhandensein von Mißständen bestehen, statt, Schlafgängereien und Massenquartiere sollen dagegen regelmäßig je nach Umständen auch zur Nachtzeit besichtigt werden.

Art. 12 weist dem Wohnungsinspektor die schöne Aufgabe zu, Mißstände zunächst auf dem Wege der Belehrung zu beseitigen zu suchen und erst wenn auf diese Weise nichts zu erreichen ist, polizeilich einzuschreiten. Zum Schlusse sind immerhin scharse Bußen, bis auf den Betrag von Fr. 300 für Uebertretungen vorgesehen.

Die Stadt St. Gallen hat sich damit eine von sortsichrittlichem und neuzeitlichem Geiste getragene Verordnung gegeben, die entschieden gute Früchte tragen wird, handelt es sich doch im Grunde um nichts anderes, als um die Fürsorge für die Gesundheit und Arbeitskraft des Volkes, um das Wohlergehen der Familie, die Urzelle des Staates. Auf diesem Gebiete kann nicht leicht zu viel getan werden.

Uerbandswesen.

Die Geschäftsleitung der Kaufmännischen Mittelsstandsvereinigung der Schweiz (Gruppe Handel des Schweizerischen Gewerbeverbandes) trat Montag den 14. Januar 1924, in Olten zu einer Sitzung zusammen. Neben Erledigung einer umfangreichen Traftandenliste wurde beschloffen, aus Ende Februar oder Ansang Märzeine Delegiertenkonsernz einzuberusen, anläßlich welcher auch Angehörige des Großhandels und der Industrie zwecks Besprechung des Borgehens zu einer engeren kühlungnahme eingeladen werden sollen.

Ausstellungswesen.

Solothurn.-Tantonale Judustrie- und Gewerbeausstellung in Olten. Die vereinigten Borstände des Gewerbevereins und des Handels- und Industrievereins in Olten, welche unter dem Borsit des Herrn J. Niggli lagten, beschloffen, von der beabsichtigten Gewerbeausstellung für das Jahr 1924 abzusehen und eine kantonale Industrie- und Gewerbeausstellung für das Jahr 1926 in Aussicht zu nehmen. Das Unter-

nehmen soll soweit möglich eine vollständige Schau der industriellen und gewerblichen Arbeit des Kantons Solosthurn zur Darstellung bringen. Um das zu erreichen, sollen mit dem kantonalen Handels= und Industrieversein und dem kantonalen Gewerbeverein Beziehungen ansgeknüpft und die Borarbeiten an die Hand genommen werden. Im weitern wurde beschlossen, sich der Unterstühung der Regierung zu versichern.

Uerkehrswesen.

Die Schweizer Mustermesse in Basel ist eine offiziell anerkannte Institution, welche auf gemeinnütziger Basis der Förderung des Absates schweizerischer Proputte dient.

Die Messe ist berusen, den Inlandsabsat in wirksamster Weise zu unterstützen. Anderseits soll sie auch den Exportinteressen unserer Industrie und unseres Gewerbes dienen. Ein Hauptzweck besteht darin, bestehende Geschäftsverdindungen zu erweitern und neue Verdindungen einzuleiten.

Eine Beteiligung an der Messe ift besonders für die Einführung neuer Erzeugnisse von größter Bedeutung. Die Anmeldefrist läuft bis 15. Februar. Das Messebureau stellt Interessenten gern aussührliche Drucksachen zur Verfügung und erteilt kostenlos jede Auskunft.

Uerschiedenes.

- † Schlossermeister Josef Meyer-Ambühl in Luzern starb am 14. Januar im Alter von 71 Jahren. Er hat aus kleinen Anfängen eine angesehene Bau- und Kunftschlosserei begründet, die von seinem Sohn dann ausgestaltet und heute tüchtig weitergeführt wird.
- † Schlossermeister Joh. Jatob Gunzenhauser-Graf in Sissach starb am 16. Januar im Alter von 78 Jahren.
- † Hafnermeister Baudenbacher in Unterseen (Bern), ein tüchtiger Handwerksmeister und Geschäftsmann, ist im Alter von 52 Jahren gestorben.
- 7 Schreinermeister Franz Pavlouset in Langnau (Zürich) starb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 45 Jahren.